

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 19,
Donnerstag,
7. Mai 2015
Diese Ausgabe
erscheint auch online



TIEFENBRONN

ENZKREIS

frühjahrskonzert
musikverein
mühlhausen



VERY BRITISH

09.05.15
20:00 uhr
würmtalhalle
mühlhausen

kollmar- und jourdangebäude
eintritt 12.- €, schüler/studenten 7.- €
www.musikverein-muehlhausen.de

MIT SCHIRM,
CHARME
UND M....

CHARME
UND M....

Wichtige Telefonnummern - Notdienste**Sprechstunden des Bürgermeisters:**

Die Sprechstunden des Bürgermeisters am Montag, den 11. Mai 2015 entfallen.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen - auch außerhalb dieser Öffnungszeiten. Bei größeren Terminen (Rentenantrag, Anmeldung zur Eheschließung, Bauangelegenheiten und dergleichen) empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter. Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de>

Telefonnummer Bürgermeisteramt

Tiefenbronn 07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,

Tel. Büro: 07234 945909-0

Bären: 07234 945909-11

Käfer: 07234 945909-12

Elefanten: 07234 945909-13

Purzel: 07234 945909-17

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,

Tel. 07234 8681

OT Lehnningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,

Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925

Verbandsschule im Biet, Grund- und

Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30,

75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung/Gasversorgung

Rathaus Tiefenbronn Tel. 07234 9500-0

außerhalb der Dienstzeiten:

Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim bei

Störungen, Tel. 07231 393837 oder

Tel. 0700 797393837

Stromversorgung

EnBW-Störungsstelle Tel. 0800 3629477

Polizei: Pforzheim 07231 1863311

Polizei-posten Tiefenbronn 07234 4248

bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)

Notruf Feuerwehr, Unfall und

Notarztwagen: 112 (ohne Vorwahl)

Notfallmeldung

Wer meldet?

Name und Standort

Wo ist es passiert?

Genaue Bezeichnung des Notfallortes

Was ist passiert?

Zahl der Verletzten/Erkrankten

Verletzte eingeklemmt?

Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst**Gemeinsamer Notfalldienst der Ärzte im Biet und der Stadt Pforzheim**

In den Sprechstundenden freien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Ärztliche Notfallpraxis im Siloah

St. Trudpert Klinikum Pforzheim,

Wilferdinger Straße 67,

Tel.: 07231 4988990 und die

Ärztliche Notfallpraxis im Klinikum

Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6,

Tel.: 07231 4401292.

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

www.notfallpraxis-pforzheim.de

Patientenanrufe werden im Rahmen des organisierten Notfalldienstes unter der **Telefonnummer: 01805 1929219** für unseren südlichen Bezirk, direkt an die Notfallpraxis bzw. die Dienst habenden Ärzte des Fahrdienstes vermittelt.

Zahnärzte

Bereitschaftsdienst nur 10.00 bis 12.00 Uhr: Darüber hinaus ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Der Bereitschaftsdienst wird am Wochenende über die Rufnummer 0621 38000816 vermittelt.

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)

Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 09. Mai 2015

Schlösle Apotheke (in der Schlösle Galerie) in Pforzheim, Westliche 80, Tel.: 07231 4 24 64 20 und Apotheke Warmbronn in Leonberg-Warmbronn, Planstraße 3, Tel.: 07152 94 95 50

Sonntag, 10. Mai 2015

Linden-Apotheke in Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 323, Tel.: 07233 35 25 und Rathaus-Apotheke in Rutesheim, Flachter Straße 4, Tel.: 07152 99 78 16

Donnerstag, 14. Mai 2015

Sonnenhof-Apotheke in Pforzheim, Carl-Schurz-Straße 50a, Tel.: 07231 7 39 39 und Central-Apotheke International in Leonberg, Leonberger Straße 108, Tel.: 07152 4 30 86

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.

**Rettungsdienst/Krankentransporte**

DRK Notruf Tel. 19222

DRK-Krankentransport Tel. 07231 3737

DRK-Hausnotruf Tel. 07231 373288

Kurse 07231/373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

07231/373-240

Ansprechpartner

Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Notruf 24 - Haus-Servicesystem

07231 373-288

Herr Mautner, a.mautner@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung,

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6,

75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 94635-0,

Fax 07234 94635-113,

info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Drogenberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0, www.agdrogen-pf.de

Aktionsgemeinschaft Drogen Pforzheim e.V.

Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V. Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-61, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V. 

Herzliche Pflege von Haus zu Haus
Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Büro: 07234 1419

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

0162 5696532

Sprechzeiten im Büro:

Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter aufnahmebereit.

Wir rufen Sie gerne zurück.

KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 -

75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419

- www.krankenpflegeverein.de

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlastung von Angehörigen unter dem Dach des **kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**

Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein **Tel. 07234 1419** Frau Raible-Kardinal oder über Notfallhandy Tel. 0162 5696532

Ambulanter**Kinder- und Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis

Sterneninsel e.V.

Angelika Miko Einsatzleiterin

Palliative Fachkraft

Telefon: 07231 800 1008

mail@sterneninsel.com

Beratungsstelle für Hilfen im Alter 

in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V. Caritasverband e.V. Pforzheim Markus Schweizer Blumenhof 6, 75175 Pforzheim, **Tel. 07231 128130** E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

• Essen auf Rädern

• Mobiler Dienst

• Familienentlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de

Diakonie 

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 37878, Fax 07231 378755

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: **07231 457630**



"Ich kann's nicht fassen"
Telefonseelsorge 0800 **110111**



ÖFFENTLICHE UND AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorgezogener Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt

Aufgrund des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ ist bereits am Montag, den 11. Mai 2015, um 11.00 Uhr Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt in der KW 20. Wir bitten die Schriftführerinnen und Schriftführer um rechtzeitige Einstellung der Texte und Bilder im NOS. Vielen Dank!

Schulverband Neuhausen
Sitz: 7520 Neuhausen
ENZKREIS

Einladung

zu der am **Mittwoch, den 13. Mai 2015, um 19.30 Uhr im Werkrealschulgebäude EG, Musiksaal der Verbandsschule im Biet, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen stattfindenden öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung**

Tagesordnung:
Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule für die Klassen 5 bis 10 an der Verbandsschule im Biet Neuhausen zum Schuljahr 2016/2017
3. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. Korz, Verbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND
„Abwasserbeseitigung Biet“
75233 TIEFENBRONN / ENZKREIS

EINLADUNG

zur öffentlichen Verbandsversammlung am Donnerstag, dem 21. Mai 2015 um 19.00 Uhr im Bürger- und Kulturhaus „Rose“, Franz-Josef-Gall-Str. 18, 75233 Tiefenbronnen

TAGESORDNUNG

- § 1 Protokoll der Verbandsversammlung vom 08. Mai 2014
- § 2 Feststellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 2014
- § 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
- § 4 Sanierung der Verbandskanäle
hier: notwendige Maßnahmen nach Eigenkontrollverordnung, Zustandsklasse 1+2
- § 5 Sanierung Regenüberlaufbecken Mühlhausen
hier: Vergabe folgender Gewerke:
a) Betonsanierung mit Höckerabbruch und Herstellung neuer Boden
b) Beckenreinigung
c) Bediensteg
- § 6 Vergabe Schlammfördertechnik

- § 7 Ergebnis der Studie Energieoptimierung der Kläranlage mittels Schlammfäulung und weiteres Vorgehen
- § 8 Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechtes
- § 9 Sonstiges, Bekanntgaben

Tiefenbronnen, den 07. Mai 2015
gez. Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband
Tiefenbronnen Enzkreis

Einladung

zu der am Donnerstag, 21. Mai 2015 um 20.00 Uhr stattfindenden öffentlichen Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronnen im Bürger- und Kulturhaus „Rose“, Franz-Josef-Gall-Str. 18, 75233 Tiefenbronnen

Tagesordnung:

- § 1 Protokoll der Sitzung vom 08. Mai 2014
- § 2 Feststellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 2014
- § 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
- § 4 Bestätigung der Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Tiefenbronnen und Neuhausen bezüglich der Auftragsvergabe zur Gewerbeflächenbedarfsanalyse durch das Büro Gerhardt und mündliche Information über den aktuellen Sachstand
- § 5 Einführung „Neues kommunales Haushaltsrecht“ (NKHR)
Beschlussfassung
- Umstieg auf das NKHR zum 01.01.2019
- § 6 Sonstiges, Bekanntgaben

Tiefenbronnen, den 07. Mai 2015
gez. Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Am **15.05.** ist die zweite Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die **Grundsteuer** keine Jahresbescheide mehr ergehen, wenn der Steuermessbetrag gleich bleibt.

Die Vorauszahlungsraten bleiben somit unverändert. Sobald sich Änderungen ergeben, erhalten Sie einen geänderten Grundsteuerbescheid.

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bitten wir deshalb die Nichtabbucher um Beachtung des Zahlungstermins.

Bitte geben Sie bei Überweisung das **Buchungszeichen** an!

Bürgermeisteramt Tiefenbronnen
- Steueramt -

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24. April 2015

Fragen der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten

- a) Ein Mitbürger aus Lehningen ging nochmals auf den Bürgerspaziergang im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung ein.
In Lehningen sei die Aussage gefallen, dass die Rohrbrücke in der Schauinslandstraße nicht aufgrund des Busverkehrs entstanden seien.



Bürgermeister Spottek teilte mit, dass hier viele Faktoren eine Rolle spielen.

Nach einem Gespräch mit Ingenieurbüro und Bauhof treten Rohrbrüche auch nach Frost auf. Ein weiterer Aspekt ist das Alter der Leitungen.

- b) Derselbe Mitbürger sprach die Untersuchungen der Kanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung an. Die letzte Untersuchung habe 1992/1993 stattgefunden. Erst jetzt finde eine erneute Untersuchung statt. Der vorgeschriebene Zeitraum sei somit überschritten.
- Der Vorsitzende informierte, dass die Gemeinde am Thema dran ist. Die Kanaluntersuchungen sind zwischenzeitlich durchgeführt worden. Festgestellt wurde, dass die Dimension der Kanäle ausreichend ist. Momentan wird ausgewertet, ob Wurzeleinwüchse vorliegen. Problematisch ist, dass die Anwohner oftmals keine Rückstausicherung aus ihrem Anwesen haben und dadurch Wasser in den Keller gelangt. Der Bürger bat, künftig öfter Kanaluntersuchungen durchzuführen um entsprechend hohe Sanierungskosten zu vermeiden.

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn

hier: Bestätigung der Wahl des Gesamtkommandanten und der Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter

Nach der Feuerwehrsatzung sind der Gesamtkommandant sowie die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter alle 5 Jahre zu wählen.

Die Wahlen sind in den jeweiligen Versammlungen durchgeführt worden und müssen nun vom Gemeinderat bestätigt werden, so der Vorsitzende.

Er führte aus, dass die Freiwillige Feuerwehr eine zuverlässige Konstante in der Gemeinde darstellt. Insbesondere die Kommandanten setzen sich über das übliche Maß hinaus für die Bevölkerung der Gemeinde ein. Sie sind nicht nur im aktiven Feuerwehrdienst tätig, sondern haben zusätzlich Führungsarbeit zu leisten. Hierzu gehört neben der Vorbereitung der Ausschusssitzungen vor allem auch die Organisation der Übungen und Einsätze sowie der Fortbildungen der Feuerwehrkameraden.

Hierfür sprach er seinen Dank im Namen der gesamten Bürgerschaft, des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung aus.

Bestätigt wurden:

Gesamtkommandant: Marcel Regelmann
Stv. Gesamtkommandant: Alexander Glass

Abteilung Tiefenbronn

- Abteilungskommandant: Simon Jost
- Stv. Abteilungskommandant: Christian Zeller

Abteilung Mühlhausen

- Abteilungskommandant: Norman Gall
- Stv. Abteilungskommandant: Florian Ritschel

Abteilung Lehningen

- Abteilungskommandant: Michael Necker
- Stv. Abteilungskommandant: Martin Pfannenstill

Bürgermeister Spottek bestellte die Gewählten per Handschlag in ihr Amt.

Gesamtkommandant Regelmann bedankte sich für das in das in das gewählte Team gesetzte Vertrauen.

Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“

hier: Vorberatung und Beschlussfassung zur Verbandsversammlung am 21. Mai 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Spottek Herrn Kuhnle vom gleichnamigen Ingenieurbüro.

Den Ratsmitgliedern waren die Unterlagen zur Tagesordnung zugegangen. Des Weiteren wurde vor der Sitzung die Kläranlage besucht.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses ist wieder als positiv zu bezeichnen, informierte Frau Geikowski. So konnten die Haushaltsansätze im Wesentlichen eingehalten werden. Der Rückstand aus der Vermietung des Lagergebäudes auf der Kläranlage wurde weiter abgebaut und soll bis zur Verbandsversammlung vollends bezahlt werden.

Die laufende Miete wird ebenfalls bezahlt.

Überschreitungen der Ausgaben waren im Bereich Geräte, Ausstattung und Einrichtungen zu verzeichnen. Hier schlug die durchgeführte Elektroprüfung mit 11.862,12 € sowie der Austausch des Tauchmotors am Regenüberlaufbecken Barbarapfad mit 4.046,00 € zu Buche.

Bei der Haltung von Fahrzeugen fielen für die Reparatur der Hydraulikschläuche beim LKW rund 350,00 € und für die Erneuerung der Bremscheiben und -beläge rund 790,00 € an. Somit wurde auch hier der Mittelansatz überschritten.

Dasselbe gilt für die Sachverständigen- und Gerichtskosten. Das Ingenieurbüro musste für die Jahre 2011 bis 2013 die vom Landratsamt geforderte Dokumentation des Einstau- und Entlastungsverhaltens der Regenüberlaufbecken manuell nacherfassen, da eine automatische Erfassung erst ab 2014 durch die Installation eines Upgrades des Prozessleitsystems möglich war. Für diese manuelle Erfassung mussten rund 5.900,00 € ausgegeben werden.

Andererseits wurden die Ansätze bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Verbrauchsmittel, Betriebsstrom u.a. nicht ausgeschöpft, so dass dem Vermögenshaushalt 451.725,31 € zugeführt werden konnten.

Im Vermögenshaushalt sind folgende Ausgaben zu erwähnen: Erwerb eines neuen LKW für den Transport der Schlammcontainer auf dem Kläranlagengelände für 12.500,00 €, Upgrade des Prozessleitsystems für rund 8.400,00 € sowie die Installation eines neuen Elektroschiebers am Abwasserzufluss zur Kläranlage für rund 9.600,00 €.

Abgerechnet wurde das Honorar des Ingenieurbüros für die Maßnahme Kanaluntersuchung und -filmung. Es beläuft sich auf 13.816,09 €.

Für die Gemeinden wurde wieder eine Einlagenrückerstattung für 2014 errechnet.

Sie beträgt insgesamt 256.143,35 €.

Beim Haushaltsplan 2015 sind folgende Punkte festzuhalten. Die im Rahmen der Elektroprüfung festgestellten Mängel sollen nun beseitigt werden. Hierfür sind rund 15.000,00 € eingestellt. Erhöhte Ansätze sind für die Abwasserabgabe sowie die Sachverständigen- und Gerichtskosten (baufachtechnische Prüfung) gebildet worden. Angegangen werden in diesem Jahr die Einrichtung des neuen Förderbandes im Schlammcontainer (rund 45.000,00 €) und die Sanierung des Regenüberlaufbeckens Mühlhausen (153.000,00 €).

Weitere Haushaltsmittel werden für die Sanierung der Kanäle der Schadensklassen 1 und 2 bereitgestellt. In den Jahren 2015 und 2016 sind jeweils 75.000,00 € für diese Maßnahme eingeplant.

Das Gesamtvolumen des Haushalts beläuft sich auf 2.205.650,00 €. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 1.738.650,00 €, auf den Vermögenshaushalt 467.000,00 €.

Herr Kuhnle erläuterte anschließend die vorgesehenen größeren Maßnahmen.

Die Filmung der Verbandskanäle ist 2012 und 2013 erfolgt. Eine Aufstellung der Schäden liegt vor. Die dringlichsten Schäden müssen nun behoben werden (Schadensklasse 1 und 2). Die Maßnahme soll komplett ausgeschrieben, die Ausführung jedoch auf zwei Jahre verteilt werden.

Im Zustandsbericht des Ingenieurbüros Pöyry sind die Regenüberlaufbecken des Verbandes untersucht worden und die erforderlichen Sanierungen stufenweise nach einer Prioritätenliste in Angriff genommen worden. 2015 steht das RÜB Mühlhausen auf dem Programm. Hier ist eine Betonsanierung mit Abbruch des Höckerbodens sowie eine Beckenreinigung notwendig. Zusätzlich ist für einen sicheren Zugang zum Drosselschacht ein Bediensteg erforderlich. Die Ausschreibung der Maßnahmen ist erfolgt und die Verbandsversammlung hat nun über die Vergabe zu beschließen.

Auch die Erneuerung des Förderbands im Schlammgebäude ist ausgeschrieben worden. Das Band ist mittlerweile über 30 Jahre alt und störanfällig.

Im letzten Jahr wurde bereits eine Kurzbeschreibung zur Studie „Energieoptimierung der Kläranlage mittels Schlammfäulung“ erstellt. Ein Antrag auf Förderung dieser Studie wurde genehmigt. In der Verbandsversammlung muss über die Umsetzung beraten und beschlossen werden.



Eine Schlammfäulung ist insbesondere für die Stabilisierung des Schlammes wichtig. Nur so kann die künftige Entsorgung des Schlammes gewährleistet werden. Weiter kann die im Schlamm enthaltene Energie durch die Fäulung genutzt werden. Das entstehende Gas soll über ein Blockheizkraftwerk genutzt werden.

Somit könnten neben des ökologischen Aspekts (regenerative Energie) zusätzlich Stromkosten eingespart werden. Auch auf die unterschiedlichen Zulaufmengen wäre eine bessere Anpassung gegeben.

Von den Ratsmitgliedern wurde daran erinnert, dass die Maßnahme bereits in der letzten Versammlung diskutiert worden ist. Hier könnten zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Nutzung regenerativer Energien und Entsorgungssicherheit.

Wie bei den Mitgliedsgemeinden Tiefenbronn und Neuhausen sowie den anderen Verbänden soll beim Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ zum 01.01.2019 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt werden.

Informiert wurde noch über die Teilnahme des Abwasserverbands an der Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2016 - 2017. Abschließend beauftragte der Gemeinderat die Vertreter der Versammlung, entsprechend den Vorlagen zu entscheiden.

Schulverband Neuhausen hier: Vorberatung und Beschlussfassung zur Verbandsversammlung am 13. Mai 2015 zum Thema „Einrichtung einer Gemeinschaftsschule“

Auch hier waren den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage umfangreiche Unterlagen zugegangen. Dabei wurde der bisherige Verfahrensablauf aufgezeigt. Im Beschlussantrag der Verbandsverwaltung wurde allerdings der Wunsch des Tiefenbronner Gemeinderats, die Finanzierung durch eine volle Kreditfinanzierung und die jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen nach den Schülerzahlen des Vorjahres abzurechnen nicht aufgenommen.

Bürgermeister Spottek wies darauf hin, dass der Gemeinderat bereits seit 2013 mit dem Thema befasst ist. Es wurden umfangreiche Informationen eingeholt. Auch eine Elternbefragung ist durchgeführt worden. Der künftige Schulraumbedarf und die Kosten hierfür sind ermittelt. Das pädagogische Konzept steht fest und die Raumschaft ist benannt. Auch die Stellungnahmen der Grundschullehrkräfte und der umliegenden Schulträger liegen vor. Die Gemeindeverwaltung sieht in der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule einen Infrastrukturvorteil im Hinblick auf den erwarteten Zuzug junger Familien in unseren Neubaugebieten.

Zur Finanzierung führte der Vorsitzende aus, dass in drei Jahren ersichtlich sein wird, welche baulichen Maßnahmen notwendig werden. Bei entsprechender Nachfrage für die Gemeinschaftsschule aus der Schülerschaft würde auch die Bereitstellung der finanziellen Mittel kaum in Frage gestellt werden. Würde das Angebot nicht nachgefragt, seien bauliche Maßnahmen voraussichtlich nicht notwendig.

Bereits bei der Abgabe der Absichtserklärung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule beschloss der Tiefenbronner Gemeinderat, dass erst nach Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen eine endgültige Entscheidung gefasst werden kann. Nach dieser Darstellung war der Schulverbandsverwaltung mitgeteilt worden, dass gleichzeitig mit der Einführung der Gemeinschaftsschule über die künftige Kostenverteilung diskutiert und beschlossen werden soll. Der Beschlussantrag der Verbandsverwaltung wurde deshalb um den Finanzierungsaspekt erweitert. Die Gemeinde Tiefenbronn hält eine Finanzierung über eine Kreditaufnahme und Abrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen nach den tatsächlichen Schülerzahlen des Vorjahres für gerechter und die Belastung des Haushalts fällt geringer aus.

Ein Ratsmitglied stellte nochmals fest, dass sich das Gremium lange und intensiv mit dem Thema Gemeinschaftsschule beschäftigt hat. Die gemachten Vorgaben sind erfüllt. Eine Finanzierung auf der Grundlage der Schülerzahlen sei für ihn die faireste Lösung. Er kritisierte, dass vom Land keine Vorgaben bezüglich der Standorte gemacht werden. Weiter gab er zu bedenken, dass die geforderten Schülerzahlen allein aus

den Mitgliedsgemeinden Tiefenbronn und Neuhausen nicht zu erreichen sind und Schüler aus anderen Gemeinden erforderlich seien.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderats gab zu bedenken, dass das Angebot der Verbandsschule im Biet in Frage steht, wenn es bei einer Werkrealschule bleiben würde. Die Schülerzahlen gingen zurück. Hier sei die Gemeinschaftsschule eine bereichernde Alternative. Ein Lernen auf unterschiedlichem Niveau sowie eine intensivere Betreuung der Schüler sei hier möglich.

Das Gremium stimmte abschließend mehrheitlich der Beauftragung der Vertreter der Versammlung zu, der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Verbandsschule im Biet zuzustimmen. Einstimmig wurden die Vertreter der Versammlung beauftragt, der Finanzierung der in der Kostenaufstellung genannten Maßnahmen über eine volle Kreditfinanzierung zuzustimmen, deren jährliche Zins- und Tilgungsleistungen umlagefinanziert nach den Schülerzahlen des Vorjahres zwischen den Gemeinden Neuhausen und Tiefenbronn verrechnet werden.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Frage gestellt, was geschieht wenn nach Einrichtung einer Gemeinschaftsschule und deren Finanzierung später die Schülerzahlen so weit zurückgehen, dass die Schule nicht mehr betrieben werden kann. Der Vorsitzende gab zur Auskunft, dass in einem solchen Fall (Auflösung des Schulverbandes) sowohl das Verbandsvermögen als auch die Schulden auf die Mitgliedsgemeinden verteilt werden.

Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn hier: Vorberatung und Beschlussfassung zur Verbandsversammlung am 21. Mai 2015

Den Ratsmitgliedern waren auch hier die Unterlagen zur Tagesordnung übersandt worden. Das Haushaltsvolumen 2014 ist mit 25.881,46 € auf einem ähnlichen Stand wie im Vorjahr. Mit 23.140,00 € stellt die Durchbuchung des Zuschusses für die Gemeindeverbindungsstraßen wieder die größte Position dar. Der Ansatz für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde nicht benötigt.

Er wird im Haushaltsplan für das Jahr 2015 wieder aufgenommen. Zum Stand des Verfahrens erläuterte Bürgermeister Spottek, dass der Aufstellungsbeschluss gefasst worden ist und 5 Jahre Gültigkeit hat. Was die Standorte für Windräder betrifft, ist in der Gemeinde Neuhausen eine Stelle im Wald möglich. In der Gemeinde Tiefenbronn kommt nur der Bereich „Auf den Rittern“ in Frage.

Weitere Ausgaben im Rahmen des Flächennutzungsplanes fallen für die Gewerbeflächenbedarfsanalyse an.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, zu prüfen, ob künftig nicht ein Doppelhaushalt aufgestellt werden kann. Dies soll mit der Gemeinde Neuhausen abgeklärt werden.

Zur Gewerbebedarfsanalyse erläuterte der Vorsitzende, dass in der Versammlung die von den Mitgliedsgemeinden gefassten Beschlüsse bezüglich der Beauftragung des Planungsbüros offiziell bestätigt werden müssen.

Er informierte weiter, dass am 16. April ein Scopingtermin mit Landratsamt, Regierungspräsidium und Regionalverband stattgefunden hat. Dort wurde die Analyse vorbesprochen. Ergebnis war, dass die erforderlichen Vorgaben eingehalten sind. Angeregt wurde in diesem Zusammenhang ein interkommunales Gewerbegebiet.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde ein qualitatives Konzept für die Gewerbeflächen gewünscht. Insbesondere eine Innenverdichtung sei erstrebenswert. Der Flächenverbrauch sollte so gering wie möglich gehalten und die ländliche Idylle erhalten werden.

Ein anderes Ratsmitglied bat, auf der anderen Seite auch die Schaffung von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen.

Auch beim Gemeindeverwaltungsverband soll zeitgleich mit den Gemeinden die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht erfolgen.

Ohne weitere Diskussion ermächtigten die Ratsmitglieder die Vertreter der Versammlung, gemäß den Vorlagen zu entscheiden.



Wasserversorgungsverband der Gebietsgemeinden hier: Vorberatung und Beschlussfassung zur Verbandsversammlung am 20. Mai 2015

Die Unterlagen zur Tagesordnung waren den Mitgliedern zugesandt worden.

Zum Rechnungsabschluss informierte Bürgermeister Spottek, dass sich die Bilanzsumme zum 31.12.2014 auf 3.925.598,04 € beläuft. Die Betriebskostenumlage richtet sich nach dem Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden.

Der Wasserbezug teilt sich auf in 60 % Eigenwasser und 40 % Bodenseewasser.

Zum Wirtschaftsplan teilte der Vorsitzende mit, dass sich das Volumen des Erfolgsplans auf 643.760,00 € und das Volumen des Vermögensplans auf 431.000,00 € beläuft.

Für die Gemeinde Tiefenbronn errechnet sich eine Betriebskostenumlage für das Jahr 2015 in Höhe von 199.089,00 €. Als Maßnahmen im Vermögensplan sind zu erwähnen der Neubau der Leerlaufleitung der Talwiesenquelle zur Würm (85.000,00 €) sowie der Erwerb von Grundstücken im Wasserschutzgebiet Würmtal (24.500,00 €).

Auf der Tagesordnung steht weiter die nachträgliche Genehmigung der Teilnahme an der Bündelausschreibung 2016/2017. Vorgestellt werden soll in der Verbandsversammlung die Energiepotentialberechnung für die Turbine im Wasserwerk Würmtal. Das Energiepotential am Standort Würmtal beträgt laut Berechnung rund 355.000 kWh. Mit der bestehenden Turbine ist eine Stromproduktion von 234.900 kWh möglich. Die durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung ergab für die angedachten Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung einen negativen Kapitalwert.

Ohne Diskussion wurden die Mitglieder der Verbandsversammlung beauftragt, entsprechend den Vorlagen abzustimmen.

Kindergärten der Gemeinde

- a) Bericht über die Kindertagessitzung vom 22. April 2015
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kindergartenordnung
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Bedarfsplan 2015

Die einzelnen Beratungspunkte wurden anhand der Tagesordnung der Kindertagessitzung durchgegangen.

Angesprochen wurden in der Ausschusssitzung zunächst die baulichen Maßnahmen. Als große Maßnahme stand 2014 noch der Umbau des Kindergartens im Ortsteil Tiefenbronn im Vordergrund. In Mühlhausen ist jetzt die Optimierung des Bereichs für die Essensausgabe vorgesehen. In Lehnungen wurde im Außenbereich die Terrasse ertüchtigt und verschiedene Balken gestrichen.

Dort ist weiter das Neubaugebiet Heimerwegwiesen Thema für die nähere Zukunft.

Nach den momentanen Erkenntnissen ist vorläufig keine Erweiterung des Kindergartenangebots erforderlich. Eine Unterbringung im Bestand wäre machbar, ausgelagert werden müssten lediglich der Bewegungsbereich und die Essensausgabe. Hier könnte ins benachbarte Bürgerhaus ausgewichen werden.

In allen Einrichtungen sind Brandmelder installiert worden. Insgesamt ist zu sagen, dass die Gemeinde im Kindergartenbereich gut aufgestellt ist.

In ihren Berichten gingen die Leiterinnen zuerst auf die statistischen Daten ein.

Im Kindergarten Tiefenbronn werden 85 Kinder in 5 Gruppen betreut. Das Mittagessensangebot wird von insgesamt 39 Kindern in Anspruch genommen. Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie montags und mittwochs bis 17.00 Uhr.

Der Kindergarten Mühlhausen betreut in 3,5 Gruppen insgesamt 54 Kinder. Die Öffnungszeiten sind dieselben wie im Ortsteil Tiefenbronn. Die Nachfrage der Ganztagsbetreuung ist mit 10 von 20 möglichen Kindern relativ gering.

Die beiden Gruppen im Ortsteil Lehnungen sind mit insgesamt 37 Kindern belegt.

In dieser Einrichtung ist eine Ganztagsbetreuung montags bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr gegeben.

Diese wird auch von Kindern der anderen Ortsteile in Anspruch genommen. Zu beobachten ist die Entwicklung im Baugebiet Heimerwegwiesen um entsprechend dem Bedarf reagieren zu können. Im Augenblick ist noch keine Änderung des Angebots notwendig.

Zur personellen Situation ist zu sagen, dass durch das Ausscheiden der Kindergartenleiterin des Ortsteils Mühlhausen, Frau Brand, sich auch Änderungen in den anderen Einrichtungen ergeben. Als Nachfolgerin von Frau Brand wurde Frau Beck eingesetzt, die bereits als Vertreterin von Frau Brand in Mühlhausen tätig war. Die Stelle von Frau Beck übernimmt ab September Frau Bangel aus dem Kindergarten Tiefenbronn. Die dort in der Krippe frei werdende Stelle wurde bereits ausgeschrieben.

Für alle drei Einrichtungen ist die Erarbeitung eines Qualitätskonzepts vorgesehen. Dieses ist Bestandteil einer Gesamtkonzeption. Zur Entwicklung einer solchen Konzeption haben sich die Kindergärten für eine Fortbildung angemeldet. Diese findet für den Kindergarten Tiefenbronn im Juni und für die Kindergärten Mühlhausen und Lehnungen im Juli statt. Direkt im Anschluss findet in den Einrichtungen die interne Aufarbeitung statt. Die Konzeption wird dann im Herbst angegangen. Wir stehen hier erst am Anfang des Verfahrens. Wie eine Begleitung der Umsetzung des Konzeptes von außen erfolgen soll und wann die Elternbeteiligung durchgeführt wird muss noch diskutiert werden.

Der Bedarfsplan wird jedes Jahr neu aufgestellt, muss vom Gemeinderat genehmigt und anschließend mit dem Landrat samt abgestimmt werden.

Zur allgemeinen Personalsituation und zum Personalschlüssel ist zu sagen, dass wir nach den oben genannten Änderungen und unter Berücksichtigung des Einsatzes von Praktikanten gut aufgestellt sind.

In dieser Berechnung werden die nach der Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Plätze auf die einzelnen Betreuungsförmern verteilt. In unseren Einrichtungen stehen insgesamt 199 Plätze zur Verfügung. Für die Altersgruppe zwischen drei und sechseinhalb Jahren ist eine hundertprozentige Versorgung gewährleistet (122 erforderliche Plätze). Die übrigen Plätze stehen den Kindern unter drei Jahren zu. Hier stehen insgesamt 60 Plätze zur Verfügung. In den Krippengruppen können 30 Kinder aufgenommen werden, in den altersgemischten Gruppen weitere 24 Kinder. Zusätzlich können über Tagespflegepersonen sechs Kinder betreut werden. Insgesamt ergibt sich ein Versorgungsgrad von 48 %.

Die schulpflichtigen Kinder werden zentral an der Grundschule betreut. Zurzeit nehmen 69 Kinder dieses Angebot in Anspruch.

Ohne Diskussion genehmigte der Gemeinderat die Bedarfsplanung.

Zur Personalplanung ist zu sagen, dass wir unter Berücksichtigung der vorher aufgeführten Änderungen sowie des Einsatzes von Praktikanten gut aufgestellt sind.

Eine Gebührenkalkulation wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert.

Entscheiden über die Gebührenhöhe muss der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen. Um diese Entscheidung ermessensfehlerfrei ausüben zu können, muss er die Gebührenobergrenze kennen, die für eine hundertprozentige Kostendeckung erforderlich wäre. Diese Kalkulation liegt uns nun vor. Die rechtlichen Erläuterungen sowie die Aufstellung der kostendeckenden Gebühren, der Berechnung der Gebühren bei einer empfohlenen Kostendeckung von 20 % und dem Vorschlag der Verwaltung einschließlich der Entwicklung der Gebühren seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 war dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage zugegangen. Ebenfalls erhalten hatten die Ratsmitglieder eine Liste über die Aufschlüsselung der Kinderzahlen in den einzelnen Einrichtungen. Der Beschlussantrag wurde dahingehend geändert, dass die Billigung der Kalkulation mit aufgenommen wurde. In seiner Erläuterung schreibt das Büro aber auch, dass die Gemeinden in der Regel nur eine geringe Kostendeckung erzielen und es sich um eine politische Entscheidung handelt. Hingewiesen wurde nochmals auf die Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände sowie der Gemeindeprüfungsanstalt, einen Kostendeckungsgrad von 20 % anzustreben.



Aus der o.g. Auflistung ist erkennbar, dass die Gemeinde Tiefenbronn in verschiedenen Bereichen unter dieser Grenze liegt, in manchen Fällen diese erreicht bzw. sogar überschritten hat.

Der Vorschlag der Verwaltung geht deshalb dahin, dass in den Fällen der Unterschreitung dieser 20 % eine moderate Erhöhung erfolgt und bei Erreichen bzw. Überschreiten dieser Grenze die Gebühren auf dem jetzigen Stand belassen werden.

Vom Gemeinderat wurde dieses Vorgehen begrüßt. Die Erstellung der Kalkulation wurde ebenfalls für gut befunden. Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass in Härtefällen die Möglichkeit besteht, beim Landratsamt eine Kostenübernahme zu beantragen.

Die weiteren Satzungsänderungen betreffen redaktionelle Änderungen. So müssen bereits vorhandene bzw. angeglichene Angebote eingearbeitet werden. Umgesetzt wird seit diesem Jahr auch die Einführung von verpflichtenden Ferien von zwei Wochen am Stück. Pädagogischer Hintergrund ist die Tatsache, dass auch die Kinder einmal Urlaub vom Kindergartenalltag brauchen. Hier wurde im Kindergartenausschuss vorgeschlagen den zeitlichen Spielraum für die verpflichtenden Ferien bis zum 3. Oktober zu verlängern. Die Änderungen wurden bereits in der letzten Kindergartenausschusssitzung und der anschließenden Gemeinderatssitzung behandelt. Das Gremium stimmte abschließend der Änderung der Kindergartenordnung einschließlich der Gebührenanpassung und der Verlängerung des zeitlichen Spielraums für die verpflichtenden Ferien zu. Der Gebührenkalkulation wurde ebenfalls zugestimmt.

Die Änderungssatzung ist an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Unter Sonstiges wurde im Kindergartenausschuss noch die Erhebung eines Tee- und Wassergeldes diskutiert. Im Ortsteil Mühlhausen wurde ein Wassersprudler angeschafft. Dies soll auch für die beiden anderen Einrichtungen kommen. Es sollen deshalb einheitliche Preise festgelegt werden.

Angesprochen wurde weiter die Ausstellung von Bescheinigungen durch die Gemeindekasse über die im Jahr bezahlten Kindergartengebühren. Für den Arbeitgeber wurden bereits bisher solche Bescheinigungen ausgestellt. Für das Finanzamt reichen laut Gemeindekasse Kontoauszüge. Sollten aber Probleme auftreten, können auch hierfür Bescheinigungen auf entsprechende Anfrage erstellt werden.

Genehmigung der Annahme von Spenden

Vom Eierhof Fenchel wurden für den Kindergarten Tiefenbronn Ostereier im Wert von 29,10 € gespendet. Weiter wurden für die Asylbewerberunterkunft von einer Privatperson Wandbilder, Vorhänge, Tische u.a. im Wert von 110,00 € gespendet. Der Gemeinderat genehmigte die Annahme dieser Spenden.

Information des Gemeinderats

- Informiert wurde über eine Übung der Bundeswehr im gemeindeeigenen Gebäude Johannesstraße 6. Hierbei soll das Öffnen von Türen trainiert werden. Beteiligt sind ca. 20 Personen. Die Übung findet am 12./13.5. statt.
- Seit 20. April findet eine baufachtechnische Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt. Geprüft werden Bauvorhaben ab einem Umfang von 100.000,00 € im Zeitraum 2009 bis 2014. Hierunter fallen unter anderem die Friedhofserweiterung, Errichtung des Seniorenparks, Sanierung Kindergarten Tiefenbronn und Würmtalhalle.
- Zwischen der Umspannstation am Rathaus Tiefenbronn und dem Anwesen Leonberger Straße 4/1 soll eine neue 20 kV-Verbindung gebaut werden. In diesem Zusammenhang sollen die Dachständer, die keine weitere Querverbindung haben abgebaut werden. Auch ist vorgesehen, Breitband mit zu verlegen. Die betroffenen Eigentümer werden angeschrieben.

- Erhalten hatten die Ratsmitglieder ein Schreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zum Ausbau der L 573 zwischen Tiefenbronn und Heimsheim. Bürgermeister Spottek gab bekannt, dass am 28. April ein Gespräch mit Regierungspräsidium und Landratsamt in dieser Angelegenheit anberaumt ist. Hier soll auf die dringende Notwendigkeit der Bankettsanierung nochmals hingewiesen werden. Die Angelegenheit war auch Thema beim Bürgerspaziergang im Rahmen der Gemeindeentwicklung.
- Am Sonntag, 26. April findet die Einweihung eines Gedenksteins zum Bomberabsturz in Mühlhausen statt. Ein Vortrag am Dienstag, 21. April im Versammlungsraum in Mühlhausen zu diesem Thema ist gut angenommen worden. 60 Personen waren dort anwesend.
- Die Ratsmitglieder hatten die Einladung zur Waldbegehung mit Vertretern des Forsts und den Jägern am 12. Juni 2015 erhalten.
- An die Fraktionsvorsitzenden wurde die Zeitschrift „Die Gemeinde“ verteilt.
- Bezüglich der Gasleitung informierte die Verwaltung, dass verschiedene Termine bezüglich der mit der Verlegung der Leitung verursachten Schäden stattgefunden haben. Eine Regelung der Abwicklung ist gefundeten worden.
- Die Verwaltung gab weiter bekannt, dass die Endabnahme des Baugebiets Heimerwegwiesen erfolgt ist. Kleinere Beanstandungen sind noch zu beseitigen. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat gab die Verwaltung zur Auskunft, dass mehr Auswärtige als Einheimische Grundstücke erworben haben.
- Der Vorsitzende berichtete, dass die im Rahmen der Gemeindeentwicklung angebotenen Bürgerspaziergänge sehr gut besucht waren. Er bedankte sich bei den Teilnehmern für das positive Feedback und die gute Stimmung. Nun wird durch das Büro Gerhardt die Auswertung durchgeführt. Eine Information hierüber ist nach der Sommerpause geplant.

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Mitgeteilt wurde, dass auch die Kreistagsfraktion der CDU die Gemeinde hinsichtlich des Ausbaus der Straße nach Hausen unterstützt. Der Vorsitzende gab hierzu zur Auskunft, dass Gespräche mit der Stadt Weil der Stadt in dieser Angelegenheit geführt worden sind. Nun müssen gemeinsam mit den Landratsämtern Enzkreis und Böblingen Gespräche geführt werden.
- Informiert wurde aus der Mitte des Gemeinderats, dass in der Johannesstraße im Ortsteil Tiefenbronn ein Zaun angefahren wurde. Kritisiert wurde hierbei, dass vom Polizeiposten zunächst gebeten wurde, sich nach Karlsruhe zu wenden, später jedoch ein Vertreter des Postens zur Aufnahme des Vorfalls vorbeikam. Hier sollte die Zuständigkeit der Bevölkerung deutlich gemacht werden.
- In der Johannesstraße sind Schwierigkeiten bei der Stromversorgung aufgetreten. Ursache waren wohl auch Probleme an den Dachständern. Es wurde gebeten, im Mitteilungsblatt auch die Störungsnummern der EnBW sowie der Gasversorgung mit aufzunehmen.
- Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat gab Bürgermeister Spottek zur Auskunft, dass das Baugesuch des TSV Mühlhausen in der nächsten Sitzung behandelt wird. Momentan läuft noch die Prüfung beim Landratsamt. Diese wollte man noch abwarten.
- Aus den Reihen des Gemeinderats wurde die Gasversorgung angesprochen. Es wurde gebeten, die Feuerwehr für den Umgang mit Gas zu schulen.
- Zum Sachstand bezüglich der Parkplätze in der Schlossgartenstraße gab die Verwaltung zur Auskunft, dass die Ausschreibung demnächst erfolgt.



Informationen zu der erforderlichen Anhebung der Kindergartengebühren zum neuen Kindergartenjahr 2015/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn hat in seiner Sitzung vom 24. April 2015 einstimmig beschlossen, die Kindergartengebühren in bestimmten Bereichen moderat zu erhöhen.

Die letzte Gebührenerhöhung hat im Jahr 2013 stattgefunden. Die Jahre zuvor war die Gebühr in jährlich regelmäßigen Schritten moderat erhöht worden. Im letzten Jahr gab es keine Anpassung. Der Grund hierfür war, dass die Verwaltung eine Kalkulation der Gebühren an ein externes Büro in Auftrag gegeben hatte. Diese war für die weiteren Gemeinderatsberatungen wichtig und liegt nun vor.

Eine solche Kalkulation ist Grundlage für den Gemeinderat als zuständiges Organ zur Entscheidung über die tatsächliche Gebührenhöhe nach pflichtgemäßem Ermessen und wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt eingefordert. Hierzu muss der Gemeinderat die Gebührenobergrenze kennen, die für eine hundertprozentige Kostendeckung notwendig wäre. Erfahrungsgemäß erzielen die Kommunen bei Kindergärten und Kindertageseinrichtungen nur eine geringe Kostendeckung. Welcher Kostendeckungsgrad erzielt werden soll, ist kommunalpolitisch zu entscheiden. Der Gemeinderat Baden-Württemberg, die kommunalen Spitzenverbände, die Gemeindeprüfungsanstalt sowie die kirchlichen Landesverbände empfehlen einen Kostendeckungsgrad von 20 %.

Daran hat sich die Verwaltung bei ihrem Beschlussantrag orientiert. Der Gemeinderat sieht dies genauso und hat dem Beschlussantrag, die Gebühren in den Bereichen, die unter 20 % Kostendeckung liegen, wie bisher üblich, moderat zu erhöhen, zugestimmt. Dies betrifft vor allem die Betreuungsangebote für die unter 3-jährigen Kinder. Bei den Angeboten, bei denen die Kostendeckung von 20 % erreicht bzw. überschritten ist, bleiben die Gebühren auf dem bisherigen Stand.

Für künftige Gebührenanpassungen wurde vom Gemeinderat gewünscht, lieber kleine jährliche Anpassungen vorzunehmen als größere Anpassungen über einen längeren Zeitraum.

Öffentliche Bekanntmachung

**Gemeinde Tiefenbronn
Enzkreis**



Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung der Gemeinde Tiefenbronn vom 19. Juni 2009 in der Fassung vom 19. Juli 2013

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn am 24. April 2015 folgende Änderung der Kindergartenordnung beschlossen:

§ 1

Die Kindergartenordnung der Gemeinde Tiefenbronn vom 19. Juni 2009 in der Fassung vom 19. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

§ 4 Besuch der Einrichtung - Öffnungszeiten erhält folgende Fassung:

§ 4

Besuch der Einrichtung - Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleiterin zu benachrichtigen.
4. Es wird gebeten, die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr, jedoch keinesfalls vor Öffnung der Einrichtung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.
5. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage sowie einzelner Schließungstage geöffnet. In der Zeit von Pfingstferienbeginn bis zum 03. Oktober hat jedes Kind 14 Tage (2 Wochen) verpflichtende Ferien am Stück zu nehmen.
6. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind nachstehend aufgeführt.

Kindergarten Ortsteil Tiefenbronn

- a) Verlängerte Öffnungszeiten
3 Gruppen ab 3 Jahre 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Zusatzangebot: in einer Gruppe montags und mittwochs ganztags bis 17.00 Uhr (ab 3 Jahre)
- b) Krippe
2 Gruppen ab 1 Jahr bis 3 Jahre 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Zusatzangebot: Verlängerung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Zusatzgebühr)

Kindergarten Ortsteil Mühlhausen

- a) Verlängerte Öffnungszeiten
3 Gruppen ab 2 Jahre 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Zusatzangebot: in einer Gruppe montags und mittwochs ganztags bis 17.00 Uhr (ab 2 ½ Jahre)
- b) Krippe
1 Gruppe ab 1 Jahr bis 3 Jahre 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Zusatzangebot: Verlängerung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Zusatzgebühr)

Kindertagesstätte Ortsteil Lehnigen

- a) Verlängerte Öffnungszeiten
2 Gruppen ab 2 Jahre 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Zusatzangebot: in einer Gruppe montags bis donnerstags ganztags bis 17.00 Uhr (ab 2 ½ Jahre)

§ 6 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

erhält folgende Fassung.

§ 6

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.
2. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
3. Der Elternbeitrag ist auch für die Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.
4. Eltern, denen es nicht möglich ist, den Elternbeitrag zu entrichten, können sich beim Bürgermeisteramt über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme des Elternbeitrags durch das Bürgermeisteramt / Jugendamt informieren.



5. Ändert sich die Zahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie, muss von dieser ein Antrag auf Gebührenänderung gestellt werden. Die Änderung der Gebühren wird im Folgemonat der Antragstellung vollzogen.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Änderungen treten am 01. September 2015 in Kraft.

Tiefenbronn, den 24. April 2015

Frank Spottke
Bürgermeister

Der monatliche Elternbeitrag beträgt:

- a) für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten:
aa) für Kinder ab 3 Jahre

	Kindergartenjahr 2015/2016
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	112,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	88,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	68,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	0,00 €

ab) für Kinder unter 3 Jahren

	Kindergartenjahr 2015/2016
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	220,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	175,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	130,00 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	0,00 €

Zusatzregelung:

Nimmt ein Kind unter 3 Jahren die verlängerten Öffnungszeiten in Anspruch so ist ein Zuschlag von 15,00 €/Monat zu bezahlen.

Die erhöhte Gebühr ist bis zum Ende des Vormonats zu bezahlen, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

- b) für die Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulbeginn sowie für Kinder unter 3 Jahren:

ba) für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Kindergartenjahr 2015/2016				
Tage	von 3 Jahre bis Schuleintritt für das Kind aus einer Familie mit:			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
unter 18 Jahren				
4	235,00	185,00	135,00	0,00
2	185,00	145,00	105,00	0,00

bb) für Kinder unter 3 Jahren

Kindergartenjahr 2015/2016				
Tage	unter 3 Jahren für das Kind aus einer Familie mit:			
	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
unter 18 Jahren				
4	285,00	235,00	185,00	0,00
2	225,00	195,00	165,00	0,00

c) Essensangebot

Für das Essensangebot in der Einrichtung wird ein Essensgeld verlangt. Die Höhe wird nach Aufwand festgelegt und ist in den Einrichtungen zu erfragen.

Die Abrechnung erfolgt über die Gemeindeverwaltung.

HINWEIS

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.

Tiefenbronner Ferienprogramm 2015

Auch in diesem Jahr bieten wir den Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde über die sechswöchige Sommerferienzeit ein Ferienprogramm an.

Hierzu lassen sich die Vereine und Organisationen in unserer Gemeinde jedes Jahr verschiedene Angebote einfallen. Die Kinder und Jugendlichen nehmen diese gerne an und freuen sich auf gemeinsame Aktivitäten mit Freunden.

Heute möchten wir wieder auch alle interessierten Privatpersonen, Firmen und Gruppierungen anfragen, ob Sie sich mit einem Programmpunkt in der Ferienzeit engagieren möchten, sei es mit Basteln oder sonstigen kreativen Workshops, Sportlichem oder Firmenbesuchen, Minigolfen oder vieles andere mehr.

Am **Donnerstag, den 18. Juni 2015**, findet um **19.00 Uhr im Bürger- und Kulturhaus Rose** hierzu eine Besprechung für alle Interessierte statt.

Bei Fragen und weiteren Details zu Organisation, Ablauf und Abrechnung der entstehenden Kosten können Sie sich an Frau Hoffmann, Tel: 9500-21 oder hoffmann@tiefenbronn.de wenden.

Bereits im Voraus besten Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **21.04.2015** und alle Reisepässe, die bis zum **21.04.2015**, beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung. Bitte bringen Sie den PIN-Brief aus Sicherheitsgründen nicht mit! Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Am Sonntag, 10. Mai, ist „Nordschwarzwaldtag“:

„Musik im Zug“ in der Enztalbahn und Kunst zum Mitmachen auf der Gartenschau

„Wir verbinden die Region“ – dieses Motto haben sich 16 Kommunen und Mitveranstalter sowie rund 20 Kooperationspartner beim diesjährigen Nordschwarzwaldtag am Sonntag, 10. Mai, auf die Fahnen geschrieben. Mit von der Partie sind die Verkehrsverbände VPE, VGC und VGF, die an diesem Tag wechselseitig ihre Tagestickets anerkennen und damit für eine „verbindliche“ Kulturregion sorgen.

Auch das Kulturamt des Enzkreises nimmt den Slogan wörtlich und engagierte „musikalische Zugbegleiter“ für die Fahrten der Enztalbahn (S 6) zwischen Pforzheim und Bad Wildbad. Für eine im wahrsten Sinne des Wortes „musikalische Reise“ sorgen das Pop- und Jazz-Duo Ira Diehr (Gesang) und Matthias Hautsch (Gitarre) sowie Solisten und Ensembles der Jugendmusikschule Neuenbürg zwischen 12 und 17 Uhr jeweils im ersten Wagen der Bahn.

Gestartet wird mit der Fahrt um 11:59 Uhr vom Bahnhof Neuenbürg zum Kurpark Bald Wildbad (Ankunft 12:22 Uhr) mit der Musikschule. Ihre nächsten Touren sind um 12:35 Uhr ab Kurpark Bad Wildbad bis zur Ankunft in Pforzheim um 13:10 Uhr und zurück ab 13:47 Uhr von Pforzheim bis zur Ankunft am Bahnhof Neuenbürg. Danach übernimmt um 13:59 Uhr das beliebte Duo Diehr/Hautsch das musikalische Zepter bis zum Halt um 14:22 Uhr am Kurpark Bad Wildbad. Ihre weiteren Fahrten starten um 14:35 Uhr ab Bad Wildbad bis 15:10 Uhr Ankunft in Pforzheim und zurück um 15:47 Uhr ab Pforzheim bis 16:22 Uhr Ankunft Bad Wildbad. Die letzte musikalische Zugbegleitung startet um 16:35 Uhr ab Bad Wildbad bis zur Ankunft um 16:58 Uhr am Bahnhof Neuenbürg.

Während des Nordschwarzwaldtags am 10. Mai ist der Enzkreis auch auf der Gartenschau Mühlacker vertreten. Im Enzkreis-Pavillon ist bis einschließlich 18. Mai die Ausstellung „Enz Kreis“ mit Werken von Sibylle Burrer zu sehen. Gegensätze ausloten und Entwicklung erleben stehen bei den Skulpturen und Zeichnungen der Künstlerin im Vordergrund. Für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren bietet die Mitmachaktion „Die vier Jahreszeiten“ an diesem Sonntag die Möglichkeit zur kreativen Entfaltung. Unter Anleitung der Künstlerin werden mit Klebefolie farbenfrohe Fensterbilder gestaltet. Die Mitmachaktion wird nochmals am 14., 15. und 17. Mai jeweils von 11 bis 16 Uhr wiederholt. Das Kinderangebot ist kostenfrei; eine Anmeldung nicht erforderlich. Sie wird unterstützt durch den Verein ObenAuf. Der Zugang zur Gartenschau ist nur mit gültiger Eintrittskarte möglich.

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat eine informative Veranstaltungs-Broschüre zum Nordschwarzwaldtag herausgebracht. Sie liegt in den Rathäusern, bei den Kulturträgern, in Kurverwaltungen und Touristikbüros und in den Sparkassen-Filialen aus. Das gesamte Programm kann auch unter www.nordschwarzwaldtag.de heruntergeladen werden.

Arbeitsagentur am 13. Mai mit eingeschränktem Dienstbetrieb

Am Mittwoch, 13. Mai, bieten die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim sowie die Geschäftsstellen in Bad Wildbad, Calw, Freudenstadt, Mühlacker und Pforzheim nur einen eingeschränkten Service an, da ein Großteil der Mitarbeiter an einer betrieblichen Veranstaltung teilnimmt.

Kunden werden gebeten, die Arbeitsagentur und die Geschäftsstellen an diesem Tag nur bei dringenden Anliegen aufzusuchen.

Die telefonische Erreichbarkeit ist unter der Nummer 0800 4 5555 00 kostenfrei von 08.00 bis 18.00 Uhr gewährleistet.

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

08.05.	19.30 Uhr	MGV Lehningen	Stammtisch	Bürgerhaus Lehningen
09.05.	20.00 Uhr	Musikverein Mühlhausen	Frühjahrs- konzert	Würmtal- halle
10.05.		FFW Tiefenbronn	Maiwanderung	Treffpunkt Lamm- scheuer
13.05 – 20.05		Oldtimer Freunde Tiefenbronn	Mille Miglia	

Kindertagesstätte Lehningen





Am 24.4.15 machte die gesamte Kita Lehningen einen Ausflug nach Karlsruhe in den Zoo. Pünktlich um 8 Uhr fuhren wir mit dem Bus nach Karlsruhe los. Im Zoo angekommen stärkten wir uns zurest mit einem leckeren Frühstückspicknick neben den Flamingos und dann gingen wir in zwei Gruppen die Tiere bewundern.

Die Kinder waren von den großen Eisbären beeindruckt und konnten in nächster Nähe die Affen bestaunen. Von den starken Elefanten, Flusspferden bis zu den Giraffen und Pinguinen haben wir alle Tiere genau anschauen können.

Als Abschluss fuhren wir noch eine Runde mit dem Boot auf dem See im Zoo, bevor wir wieder mit dem Bus nach Hause in die Kita fuhren.

Verbandsschule im Biet Grund- und Werkrealschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Abschlusskonzert „School of Rock“

Der in dem Workshop „School of Rock“ im Kupferdächle Pforzheim entstandene Song der Klasse 10a wurde für das große Finale, das Abschlusskonzert im Kulturhaus Osterfeld am Donnerstag, 23. April 2015, ausgewählt.



Gemeinsam mit neun anderen Klassen verschiedener Schulen fand ein eindrucksvolles rockiges Konzert statt. Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 10a, der überwiegende Teil hatte noch nie Instrumentalunterricht, brachte mit dem selbst getexteten Song „Egal wie es wird“ eine beachtliche Leistung am Keyboard, Schlagzeug und mit Gitarren auf die Bühne. Die Sängerinnen und Sänger rissen das Publikum mit ihrem Refrain „Egal wie es wird, es kann nur besser werden, ich lass es passieren, egal wie es wird, alles wird gut, wir sind nicht allein“ mit.

Lucas-Moser-Schule Grundschule Tiefenbronn



Tel. 07234 - 5925
FAX 07234 - 2560
E-Mail: poststelle@04133383.schule.bwl.de
Website: www.gs-tiefenbronn.pf.schule-bw.de

Bürozeiten der Schule

Montag, Dienstag, Mittwoch: von 8.35 - 11.30 Uhr
Freitag: von 8.45 - 12.00 Uhr

Tennis-Schnuppertraining in der Schule



Tennis spielen statt Unterricht! Nach einem Jahr Pause fand in der Schulturnhalle der Lucas-Moser-Schule in Tiefenbronn wieder das beliebte Tennis-Schnuppertraining statt.

Im Rahmen der Kooperation Schule-Sportverein besuchten Vereinstrainer Markus Wamsler und Jugendwart Jens Dietz die Schule. An zwei Mittwochvormittagen brachten sie den Schülern und Schülerinnen die Grundlagen des Tennisspiels spielerisch näher. Jede einzelne Klasse der Klassenstufen 1 bis 4 erhielt in jeweils einer ganzen Schulstunde die ersten Grundlagen dieses interessanten Rückschlagspiels vermittelt.



Die Kinder konnten bei verschiedenen Staffeln und beim Spielen über das Kleinfeldtennisnetz die ersten Erfahrungen sammeln, was ihnen viel Freude bereitete. Dabei kamen die vom Badischen Tennisverband gestifteten Kindertennisschläger und leichteren Methodikbälle zum Einsatz. Die Schüler und Schülerinnen hatten viel Spaß an den Übungsstunden und unser Dank geht an die engagierten Trainer!

Jetzt kann es bald im Freien weitergehen!! Interessierte Schüler und Schülerinnen können dann ab **Montag, 11. Mai 2015**, auf der Tennisanlage des 1. Tennisclubs Tiefenbronn bis zu den Sommerferien am kostenlosen Tennistraining teilnehmen. Bei Interesse den Anmeldezettel bis spätestens Freitag, 8. Mai 2015 in der Schule abgeben und/oder am 11. Mai zur Anlage des 1. Tennisclub Tiefenbronn kommen!

Wann?

Klasse 1 und 2 Training von 14.00 - 14.45 Uhr
Klasse 3 und 4 Training von 14.45 - 15.30 Uhr

Gez.: C.Schindele, I.Thiel-Müller,
Kooperation Schule-Sportverein

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.



Einladung zur Mitgliederhauptversammlung am 12. Mai 2015

Am Dienstag, den 12. Mai 2015 findet um 19.00 Uhr unsere diesjährige Mitgliederhauptversammlung in der Cafeteria der Werkrealschule statt.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht über die Kernzeitbetreuung
4. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfung, Entlastung des Vorstandes
5. Bericht über die vergangenen und die geplanten Aktivitäten
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich bis zum 05. Mai 2015 an den Vorstand zu richten.

Wir laden unsere Mitglieder und alle, die sich für unseren Verein und unsere Arbeit interessieren, sehr herzlich zu dieser Sitzung ein.

Wir würden uns freuen Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

SD



Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim Grund-, Haupt- und Realschule



Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Mühlhausen

Maibaumhocketse - Mühlhausen rockt!!

Girls' und Boys' Day an der LUS

Am 23.04.2015 fand der bundesweite Praktikumstag (Girls' und Boys' Day) statt.

Für Mädchen bietet dieser Tag die Möglichkeit, in Berufe aus Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften zu schnuppern. Dies sind Berufsbereiche, in denen nach wie vor nur wenige Frauen arbeiten. Häufig ziehen Mädchen bei der Berufsorientierung Technik und Naturwissenschaft nicht in Betracht, obwohl sie dafür begabt sind. Indem Mädchen ein breites Spektrum von Berufen kennenlernen, können sie kompetenter Entscheidungen für ihre Zukunft treffen.

Der Boys' Day lädt zeitgleich Jungen dazu ein, pflegerische, soziale und erzieherische Berufe auszuprobieren, in denen der Männeranteil immer noch gering ist.

Für diesen Praktikumstag haben sich an der Ludwig-Uhland-Schule von den Klassen 5 - 8 insgesamt über 180 Schülerinnen und Schüler angemeldet und hilfreiche Erfahrungen im Bereich Berufsorientierung machen können.

Auch im kommenden Jahr wird es diesen Mädchen- und Jungen-Zukunftstag geben. Der Termin steht auch schon fest: Do., 28.04.2016.



Großstadtdschungel

Einladung zum neuen Stück der Theater-AG

Großstadt und Dschungel – und das in Heimsheim?

Das gibt es nur bei der Theater-AG der Ludwig-Uhland-Schule, die von der Sound-AG unterstützt wird.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen bei unserer Aufführung für die Öffentlichkeit

→ am Mittwoch, dem 20.05.2015, um 19 Uhr

in der alten Aula der LUS Heimsheim.

FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Tiefenbronn



Hallo Kameradinnen und Kameraden,
am Freitag, den **08.05.2015**, treffen wir uns um **19.30 Uhr** zu unserer nächsten Übung (Saugschlauch kuppeln & sichern).
Verantwortlich: **A. Glass / S. Jost**.

Kommandant: S. Jost, Tel. 0171 4317657
Stellvertreter: C. Zeller, Tel. 0171 6251463



Wieder einmal war unsere Maibaumhocketse ein großer Erfolg, der jung und alt begeisterte. Es erfreute uns sehr, dass trotz des durchwachsenen Wetters viele Besucher den Festplatz im alten Schulhof aufsuchten und mit uns zusammen feierten und doch so viele Gäste nach Mühlhausen gezogen hat und wir uns wieder gemeinsam unter dem Maibaum durch die wunderbaren Klänge des Musikverein Mühlhausen erfreuen konnten und sich der Hof des oberen Schlosses zur späteren Stunde durch die Band Arcutsixx in eine Open Air Partymeile verwandelte. Die Menschenmenge im Hof, Zelt, Keller und auch im Feuerwehrhaus war überwältigend.



So konnten wir nach dem Konzert in unserem berüchtigten und mit Gästen gefüllten Florianskeller bis in den frühen Morgen weiterfeiern. Auch hatten wir kulinarisch mit Flammkuchen, Würsten, Schnitzel mit Pommes und Salat, Maibock und Pils vom Fass einiges zu bieten. Deshalb möchten wir uns bei allen zahlreichen Gästen, beim Musikverein Mühlhausen, bei der Band Arcustix und bei allen Helfern und Gönnern, sowie den Firmen, Sponsoren und Helfern recht herzlich bedanken und freuen uns, Sie im nächsten Jahr dann auch zu unserem 75. Jubiläum bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihre Feuerwehr Abt. Mühlhausen, N. Gall

Am Freitag, den 08.05.2015, findet unser nächster Dienst statt. Wir treffen uns pünktlich um 19 Uhr beim Gerätehaus. M. Gabert

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Lehnigen

Liebe Feuerwehrkameradinnen, liebe Feuerwehrkameraden, liebe Altersmannschaft,
Am **Freitag, den 08.05.2015**, findet unsere nächste Übung statt. Treffpunkt pünktlich **um 19:15 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.
M. Necker
Abt. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abteilung Lehnigen

Die Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn Abteilung Lehnigen möchte sich bei allen Besucherinnen und Besuchern, die das Schlachtfest, verbunden mit dem 75 jährigen Jubiläum der Abteilung besucht haben, recht herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, der Jugendfeuerwehr sowie den Kuchenspendern die alle durch ihren Einsatz zum Gelingen des Festes beigetragen haben.
Ein herzliches Dankeschön an Thomas Wein, der uns wie jedes Jahr die Vierräder und die Motorräder zu Verfügung gestellt hat.
Dank auch an die Kameraden der Feuerwehr Heimsheim die mit der großen Drehleiter da waren.
Michael Necker
Abt. Kommandant



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Diese Woche werden folgende Gegenstände kostenlos abgegeben:

2 Röhrenfernseher im Doppelpack, 48cm Diagonale, einwandfreier Zustand
-Tel.: 1671

Fundbüro:

Am 05.05.2015 wurde eine Brille mit silbernem Gestell am Neuen Friedhof im OT Tiefenbronn gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1, abgeholt und abgegeben werden.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottek, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonmenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

 **Bitte hier ausschneiden**

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....



Bürger- und Kulturhaus "Rose" Tiefenbronn

Volles Haus im Bürger- und Kulturhaus "Rose"

Der Vortrag von Herrn Dr. Dieter Leicht über die Freiherren von Gemmingen in Tiefenbronn ist sehr gut angenommen worden. Dies zeigt das große Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger an der Geschichte unseres Ortes.

An diesem Abend war auch eine Spendenkasse zur Erhaltung der Kunstschätze der Kirche aufgestellt. Insgesamt gingen 240,00 € an Spenden ein.

Herzlichen Dank hierfür.

Wir freuen uns, dass sich Herr Dr. Leicht bereit erklärt hat, den Vortrag im Rahmen des nächsten Abend des Lichts zu wiederholen.



ALTERSJUBILARE



Musikgalerie

Gerhard Voss, Würmtalstr. 27, 75233 Mühlhausen (Tiefenbronn),
Tel. 07234 8754, Fax 4710, E-Mail: Musikgalerie.Voss@t-online.de
<http://www.Musikgalerie-Voss.de>

Sonntag, 10. Mai 2015

17:00 Uhr

hinrich alpers

Klavier

Eintritt € 25.-

Studenten/Schüler € 10.-

Programm

Maurice Ravel (1875 - 1937)

Valses Nobles et Sentimentales

*

Robert Schumann (1810 - 1856)

Kinderszenen

Von fremden Ländern und Menschen, Kuriose Geschichte,

Hasche-Mann,

Bittendes Kind, Glückes genug, Wichtige Begebenheit,

Träumerei, Am Kamin,

Ritter vom Steckenpferd, Fast zu ernst, Fürchtemachen,

Kind im Einschlummern,

Der Dichter spricht

*

Maurice Ravel

Sonatine

Moderé, Mouvement de Menuet, Animé

Maurice Ravel

Gaspard de la nuit

Ondine, Le Gibet, Scarbo

*

Edvard Grieg (1843 - 1907)

Lyrische Stücke

*

Maurice Ravel

La Valse

„... ein Musiker allerhöchsten Ranges. Merken Sie sich seinen Namen:

Hinrich Alpers (The New York Sun, März 2008)

Hinrich Alpers, 1. Preisträger des 3rd International Telecom Beethoven Competition in Bonn, hat durch sein fesselndes Klavierspiel in den letzten Jahren eine weltweite Karriere eingeschlagen, die ihn regelmäßig in Musikzentren wie New York, Toronto, Berlin, Warschau und Paris führt und ihn mit namhaften Orchestern, Kammermusikpartnern und Musikfestivals zusammenbringt. Nach seinem Studium an der MHS Hannover und der Juilliard School in NY gewann er weitere Preise beim „Esther Honens International Piano Competition“ in Kanada und beim „Concours Grieg“ in Oslo. Darüber hinaus erhielt er Förderpreise des Schleswig-Holstein-Festivals und des Salzburger Mozarteums. Hinrich Alpers tritt zum vierten Mal den der Musikgalerie auf.

STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN

Sterbefälle

Anton Zeller, Ortsteil Tiefenbronn, Hebelstraße 11, verstorben am 24.04.2015 im Alter von 82 Jahren in Pforzheim

Wir gratulieren herzlich:

am 07.05.2015

Frau Gertrud Kappler, Ortsteil Lehningen, Bühlstraße 10 zum 79. Geburtstag

am 08.05.2015

Frau Brunhilde Drodofsky, Ortsteil Tiefenbronn, Wimsheimer Straße 10 zum 80. Geburtstag

am 09.05.2015

Herrn Egon Kuhn, Ortsteil Mühlhausen, Kirchenstraße 13 zum 74. Geburtstag

am 10.05.2015

Frau Marianne Unterricker, Ortsteil Tiefenbronn, Lucas-Moser-Straße 8 zum 79. Geburtstag

am 10.05.2015

Herrn Abdullah Erdogan, Ortsteil Mühlhausen, Gartenstraße 21 zum 76. Geburtstag

am 11.05.2015

Herrn Hans-Peter Krautscheid, Ortsteil Tiefenbronn, Kniebisstraße 2 zum 83. Geburtstag

am 12.05.2015

Frau Helga Lücking, Ortsteil Tiefenbronn, Hölderlinstraße 24 zum 81. Geburtstag

am 13.05.2015

Frau Gisela Bergdolt, Ortsteil Tiefenbronn, Feldbergstraße 6 zum 75. Geburtstag

am 13.05.2015

Frau Hildegard Mertins, Ortsteil Tiefenbronn, Albrecht-Dürer-Straße 22 zum 71. Geburtstag

am 14.05.2015

Frau Erika Grau, Ortsteil Mühlhausen, Stadelbachstraße 1 zum 93. Geburtstag